

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Dr. Ralf Heinen

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 28.02.2017

AN/0295/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|----------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 14.03.2017 |

Kinderfreundliche Kommune Köln

Sehr geehrter Herr Dr. Heinen,
Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

am 25. November 2013 hieß es in einer städtischen Pressemitteilung: „Die Stadt Köln schließt heute als erste Großstadt in Deutschland eine Vereinbarung mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ ab. Mit der Vereinbarung bekennt sich Köln zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene.“

Ziel der Vereinbarung sind die Umsetzung von Standards bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinderfreundliche Rahmgebung, ein übergreifender Aktionsplan, die Interessenvertretung für Kinder, der Vorrang des Kindeswohl, ein ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, der regelmäßige Bericht der Kommune, die Information über Kinderrechte und die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen.

Am Ende des begleiteten Entwicklungsprozesses steht die Auszeichnung zur „Kinderfreundlichen Kommune“.

Bisher hat die Stadt Köln diese Auszeichnung noch nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird die Stadt Köln derzeit in diesem Entwicklungsprozess noch aktiv begleitet, wenn ja, in welcher Form und welchem Umfang und durch welche Stelle? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Worin liegen aus Sicht der Verwaltung die Gründe dafür, dass das Gesamtziel bisher nicht erreicht werden konnte?
3. Welche konkreten Ziele sind in den (nachfolgend beispielhaft benannten) relevanten Bereichen der Kriterien für eine „Kinderfreundliche Kommune“ bisher erreicht worden und wie sieht die Planung der weiteren Schritte zur Zielerreichung aus? Wir bitten um Bezugnahme auf die unten genannten Standards in den verschiedenen Aufgabenfeldern.

- **Vorrang des Kindeswohls** („... In allen Verwaltungsebenen und in den politischen Strukturen der Kommune sind die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention bekannt. Sie haben Eingang gefunden in das kommunale Leitbild, für dessen Ausgestaltung eine Strategie entwickelt wurde. An der Entwicklung des Leitbildes und dessen Umsetzung sind Kinder und Jugendliche beteiligt. ...“)

- **Kinderfreundliche Rahmgebung** („... Die Kommune hat sich eine Struktur gegeben, so dass Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen nicht einzelnen Ressorts oder Ämtern (Gesundheit, Bildung, Grünflächen u.a.) zugeordnet werden, sondern ein Ressort übergreifendes Handeln zur Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen möglich wird. ...“)

- **Partizipation von Kindern und Jugendlichen** („... Die Kommune vermittelt in der Öffentlichkeit, dass die Meinung der Kinder und Jugendlichen zu wertschätzen und zu berücksichtigen ist. Sie ergreift Maßnahmen, die einen ernstgemeinten Respekt für die Meinung der Kinder und Jugendlichen zur Folge haben. Die Kommune verfügt über eine langfristige Konzeption, die einen frühzeitigen und kontinuierlichen Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen gewährleistet. In die Entwicklung der Konzeption sind die Kinder und Jugendlichen selbst, wie auch Einrichtungen (Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen u.a.) einbezogen. ...“)

- **Information** („... Die Kommune hat sich dem Auftrag verpflichtet, Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmäßig über die UN-Kinderrechtskonvention und die Kinderrechte zu informieren. Dazu hat sie eine Konzeption erarbeitet, wie die Öffentlichkeit informiert wird und eine Strategie zur Umsetzung entwickelt. ...“)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer